

Kinderbräute – auch in Europa Seite 7

Einsatz für die **Menschenrechte** Seite 5

Scharia-Gerichte diskriminieren Frauen Seite 6

Säkulare Erklärung zum politischen Islam Seite 9

Nachdenken über **gemeinsame Werte** Seite 11

Plädoyer für die **Meinungsausserungsfreiheit** Seite 13

Kosmologe Ben Moore: Unser Platz im Universum Seite 15



Hilfe für bedürftige Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch wünschen

APAC-Suisse ist ein Zusammenschluss von Fachleuten im Bereich Schwangerschaftsabbruch und Verhütung. APAC respektiert das Recht jeder Frau, selbstbestimmt über einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden. Zwar übernehmen in der Schweiz seit 2002 die Krankenversicherungen die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs, trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Frauen das Geld für einen Schwangerschaftsabbruch nicht aufbringen können: mittellose Frauen, die keine Krankenversicherung haben (u. a. Schwarzarbeiterinnen, Sans-Papiers), eine hohe Franchise gewählt oder die Prämien nicht bezahlt haben und daher den Abbruch selbst bezahlen müssen, oder auch junge Frauen, deren Eltern nichts erfahren dürfen. APAC-Suisse hat auf Initiative der verstorbenen Anne-Marie Rey einen Hilfsfonds für bedürftige Frauen errichtet, der postum nach ihr benannt wurde. Der Zentralvorstand der FVS hat für die Anfangsphase einen jährlichen Beitrag von 2000 Franken beschlossen.

Unterstützen Sie dieses Anliegen mit einer steuerbefreiten Spende an den Fonds FVS-Spendenprojekt, Vermerk: Anne-Marie-Rey-Fonds
Postkonto: 89-788791-9
IBAN: CH54 0900 0000 8978 8791 9

Steuerbefreit spenden

Spenden an folgende Fonds sind abzugsfähig:

Ernst-Brauchlin-Fonds für Rituale

Benannt nach Ernst Brauchlin (1877–1972), dem langjährigen Zentralpräsidenten, Redaktor und Ritualbegleiter. Zweck: Übernahme der Kosten der Ritualbegleitung für minderbemittelte Konfessionsfreie.

Postkonto: 89-995667-7

IBAN: CH68 0900 0000 8999 5667 7

Armin-Feisel-Fonds für Bildung

Benannt nach Armin Feisel (1940–2014), der sein gesamtes Vermögen der FVS vermacht hat. Zweck: Beiträge an säkular ausgerichtete Bildungsprojekte und Veranstaltungen in den Bereichen Naturwissenschaft, Philosophie, Kunst.

Postkonto: 85-579352-8

IBAN: CH96 0900 0000 8557 9352 8

August-Richter-Fonds für Rechtshilfe

Benannt nach August Richter (??–1910), dem ersten Zentralpräsidenten der FVS, der 1908 zu Unrecht wegen Gotteslästerung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Zweck: Kostenlose Rechtsberatung im Bereich «Staat – Kirche/Religion».

Postkonto: 89-181744-4

IBAN: CH39 0900 0000 8918 1744 4

Fonds FVS-Spendenprojekt

Zweck: Beiträge an konfessionsfreie Projekte, welche die Bildung und Entfaltung von Menschen im In- und Ausland fördern. Derzeit aktuell: «Hilfsfonds Schwangerschaftsabbruch für bedürftige Frauen», siehe oben stehenden Text.

Postkonto: 89-788791-9

IBAN: CH54 0900 0000 8978 8791 9

Nachruf Anne-Marie Rey	3
Reta Caspar Editorial	3
Staat und Religion in der Schweiz	4
Andreas Kyriacou Einsatz für die Menschenrechte	5
Eliane Schmid Scharia-Gerichte diskriminieren Frauen	6
Reta Caspar Kinderbräute – auch in Europa	7
Burka & Co.	8
Deutschland Säkulare Erklärung zum politischen Islam	9
International	10
Marc Wäckerlin Humanistische Werte	11
Camp Quest 2016	12
Lesen	13
Adressen	14
Wissenschaft Ben Moore: «Our Place in Time and Space»	15
Agenda	15
Menschenrechtstag 2016	16

denkfest

Helferinnen und Helfer für das Denkfest 2017 gesucht

Die Freidenker veranstalten vom 2. bis 5. November 2017 die dritte Ausgabe des Wissensfestivals «Denkfest». Referate und Diskussionen werden diesmal das Thema «Reformationen des Denkens» beleuchten.

Die Vorbereitungen sind längst angelaufen, vieles liegt aber noch vor uns. Wir freuen uns über Mithilfangebote, beispielsweise im Bereich Werbung und Drittmittelbeschaffung. Auch das Rahmenprogramm, welches das eher kopflastige Tagesprogramm abrunden und ergänzen soll, ist erst grob skizziert. Wer hat Ideen dazu?

Meldet euch bitte bei Andreas Kyriacou.

andreas.kyriacou@frei-denken.ch / 076 479 62 96



Die FVS trauert um
Anne-Marie Rey (1937–2016)

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz hat eine ihrer engagiertesten Frauen verloren. Zu Beginn ihrer Mitgliedschaft in der FVS trug

Anne-Marie Rey das Anliegen des straffreien Schwangerschaftsabbruchs in die Vereinigung hinein, bis schliesslich nach jahrzehntelangem Kampf mit der Volksabstimmung von 2002 in der Schweiz die Fristenregelung eingeführt wurde.

Zwar blieb sie diesem Anliegen auch weiterhin verpflichtet, richtete aber nun ihre Energie vermehrt auf das Kernthema der Freidenker: die Trennung von Staat und Kirche/Religion. Auch hier scheute sie keine persönlichen Mühen und Kosten, der Forderung nach einer vollständigen Trennung von Staat und Kirche im Kanton Bern Nachdruck zu verleihen, sei es mit bohrenden Fragen an die Verwaltung, in Leserbriefen oder an Veranstaltungen. Selbst vor der persönlichen Steuerverweigerung schreckte sie nicht zurück und liess sich auch von einer Niederlage vor dem Bundesgericht 2011 nicht von der Überzeugung abbringen, dass die Abgeltung der Pfarrlöhne im Kanton Bern durch allgemeine Steuermittel abzuschaffen sei. Und die Zeit gab ihr auch hier recht: Der Kanton Bern bewegt sich in dieser Frage. Den Abschluss der von ihr Anfang 2016 angeregten Studie zur gesamtgesellschaftlichen Relevanz der Dienstleistungen der Landeskirchen im Kanton Bern wird sie nun aber leider nicht mehr erleben.

In einem Artikel über eine Vortragsreihe des amerikanischen Rechtsphilosophen Ronald Dworkin an der Uni Bern schrieb sie in Übereinstimmung mit dem Redner in der Zeitschrift *frei denken*. (1/2012): «Wir haben das unveräusserliche Recht, fundamentale ethische Entscheidungen, die unser Leben bestimmen, in eigener Verantwortung zu treffen. Dazu gehören zum Beispiel Fragen der Sexualität, Homosexualität, Abtreibung und Fragen am Lebensende. Ethische Unabhängigkeit ist der Kern der Menschenwürde.»

In dieser freidenkerischen Überzeugung haben wir sie einige Tage vor ihrem Tod auch am Welthumanistentag in Bern an einem kritischen Vortrag zu Scharia-Gerichten in England zum letzten Mal als engagierte ZuhörerIn erlebt.

Anne-Marie Reys Leben hat deutliche Spuren hinterlassen in unserer Gesellschaft. Engagierte Menschen wie sie braucht es, damit das Projekt Aufklärung weiterentwickelt werden kann.

Uns bleiben die Dankbarkeit und die Erinnerung an diese zarte Kämpferin für die Freiheit.

Die Freidenker-Vereinigung verneigt sich vor dem Lebenswerk von Anne-Marie Rey und wird ihre Anliegen weitertragen.

Freidenker-Vereinigung der Schweiz, Reta Caspar

Freiheit statt Verbote!

Freidenkerinnen und Freidenker verstehen sich als Humanistinnen und Humanisten und fühlen sich einem freiheitlichen Menschenbild verpflichtet.

Mitglieder unserer Vereinigung haben sich immer für die Selbstbestimmung des Menschen eingesetzt, vorbildhaft etwa die leider kürzlich verstorbene Anne-Marie Rey (S. 3).

Die Stimme der Freidenker muss heute mehr denn je vernehmbar sein: In Zeiten, in denen die Politik sich auf vermeintlich Besseres, weil Althergebrachtes zurückzieht und einer überkommenen Verbotskultur das Wort redet (S. 8), braucht es mutige Menschen, die trotz aller Widrigkeiten die Freiheit in unserer Gesellschaft verteidigen, auch die der anders Denkenden, der anders Gläubigen und anders Gekleideten.

Anstatt also über Burkaverbote und christlich-abendländische Werte zu schwadronieren, gilt es, unsere freiheitliche Verfassung und die ihr zugrunde liegende grösste Kulturleistung des 20. Jahrhunderts, die Menschenrechtserklärung, zu verteidigen gegen jene, die letztere unter einem nationalistischen Kalkül aushebeln möchten (S. 5).

Das bedeutet aber auch, dass nichts schöngeredet werden darf und selbstverständlich politisch Klartext gesprochen werden muss – aktuell etwa über den Geist der islamistischen Verführer. Islamkritikerinnen und -kritiker in Deutschland haben einen entsprechenden Appell an die deutsche Politik formuliert (S. 9).

Wohin das lange praktizierte politische Wegschauen und die multikulturalistische Blauäugigkeit geführt haben, dass von westlichen Demokratien geduldetes Scharia-Recht deshalb heute schon Frauen und Kinder in Europa diskriminiert, legt die Zürcher Politologin Elham Manea am Beispiel Grossbritanniens dar (S. 6). Die Grenzen des internationalen Privatrechts zeigen sich am Beispiel der Anerkennung von Ehen der immer zahlreicheren minderjährigen Migrantinnen in Europa – da sind Gerichte und Politik gefordert (S. 7).

Und noch immer erklingt die Leier, dass die Religionen unverzichtbar für die Grundwerte einer Gesellschaft seien. Wer offenen Auges durch die Welt geht, weiss, dass Religionsführer sich meist opportunistisch und machtorientiert verhalten und sich mehrheitlich mit dem jeweiligen nationalistischen Zeitgeist verbinden. Werte sind Menschenwerk, und die gemeinsamen Werte einer Gesellschaft müssen immer wieder neu justiert und formuliert werden. Diese Botschaft wollen zwei Projekte der Winterthurer Freidenker verbreiten: eine Plakatkampagne zu unseren gemeinsamen Werten und ein philosophisches Quartett für einen geistreichen Spielabend für Gross und Klein (S. 11).

Eine säkulare humanistische Weltanschauung lässt sich stets wieder neu durch wissenschaftliche Erkenntnis inspirieren, das haben die Kinder im diesjährigen Camp Quest erlebt (S. 12). Welches nach neuestem Wissen unser Platz in Raum und Zeit, im Universum ist, damit wird sich auch der Astrophysiker Ben Moore in seinem Vortrag in Winterthur befassen (S. 15).

Mit der Frage, wie es um die Toleranz in unserer Gesellschaft steht und wo sie ihre Grenzen finden muss, hat sich der deutsche Philosoph Michael Schmidt-Salomon in den letzten Jahren beschäftigt. Auf einer Lesereise durch die Schweiz wird er seine Erkenntnisse vorstellen und mit uns diskutieren. Toleranz und ihre Grenzen – ein spannendes Thema zum Jahresende und zum Internationalen Tag der Menschenrechte im Dezember.

Ob freies Denken Sie nun traurig oder fröhlich macht (S. 13) – es gibt keine Alternative. Wenn Sie es aber in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten tun, können wir alle voneinander profitieren. Denken Sie frei – und mit uns!

Reta Caspar

Impressum

Herausgeberin:
Freidenker-Vereinigung der Schweiz www.frei-denken.ch
Geschäftsstelle
Postfach 6207 3001 Bern 076 805 06 49 info@frei-denken.ch
Postkonto 84-4452-6 IBAN: CH7909000000840044526

Erscheinungsweise vierteljährlich: 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember
Redaktionsschluss: 10. des Vormonats

Auflage: 1700

Redaktion: Reta Caspar redaktion@frei-denken.ch

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 30.–, Ausland: Fr. 35.– (B-Post)

Zweitabonnement für Mitglieder aus der Romandie und dem Tessin: Fr. 10.–

Probeabonnement: 2 Nummern gratis

Korrektorat: Petra Meyer www.korrektorium.ch

Druck und Spedition: Printoset Flurstrasse 93 8047 Zürich www.printoset.ch
ISSN 1662-9043

99. Jahrgang (2015 korrigiert)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, aber müssen nicht mit der Ansicht der Redaktion übereinstimmen.

Kt. LU Zentrum für komparative Theologie

An der Universität Luzern soll das Gemeinsame und Trennende von Christentum, Judentum und Islam wissenschaftlich erforscht werden. Die Theologische Fakultät schafft dazu ein neues Zentrum für komparative Theologie mit einer Assistenzprofessur für islamische Theologie, die auf fünf Jahre befristet und durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (www.stifterverband.org) finanziert wird.

Kt. SO Religionsunterricht kostenpflichtig

Seit mehreren Jahren empfehlen die Solothurner Landeskirchen den Kirchgemeinden, konfessionsfreie Familien für den Besuch des Religionsunterrichts zur Kasse zu bitten. Wie viele Kirchgemeinden dies tun, konnte die «Solothurner Interkonfessionelle Konferenz» (Siko) auf Anfrage von kath.ch nicht sagen. Sie geht aber davon aus, dass es nur wenige sind. Die Siko empfiehlt den Kirchgemeinden, ein Drittel jenes Kirchensteuerbetrages in Rechnung zu stellen, den die Eltern bezahlen müssten, wenn sie Kirchenmitglied wären.

Möglicherweise hängt ja die Teilnahme konfessionsfreier Kinder am konfessionellen Religionsunterricht mit der Unsitte zusammen, diesen während der Blockzeiten anzubieten. Wenn er nun kostenpflichtig wird, steigt vielleicht der Druck auf die Schulen, diesen Unterricht in den Randzeiten anzubieten, da ihnen sonst eine Betreuungspflicht erwächst.

RECHT & BERATUNG

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz bietet eine Online-Erstberatung in allen Fragen rund um das schweizerische und kantonale Religionsrecht an: rechtsberatung@frei-denken.ch.

Die Beratung ist für alle gratis. Sie wird derzeit von der ehemaligen Leiterin der Geschäftsstelle, Reta Caspar, angeboten gegen ein bescheidenes Entgelt zulasten des spendenfinanzierten, steuerbefreiten Fonds für Rechtshilfe (Seite 2).

Beispiel einer Anfrage zu Religion und Schule

«Unser Sohn besucht die Primarschule in XY seit einem Jahr. Die Klassenlehrerin hat ihn ohne Probleme vom sogenannten Bibelunterricht und vom Religionsunterricht freigestellt. Leider verlässt die Lehrerin die Schule und teilte mir mit, dass sich ein Vater eines Klassenkameraden beschwert habe und sie darauf hingewiesen habe, dass der Bibelunterricht obligatorisch sei. Die neue Klassenlehrerin besteht auf der Teilnahme. Nun meine Frage an Sie, ist der Bibelunterricht im Kanton Sankt Gallen wirklich obligatorisch?»

«Unser Sohn besucht die Primarschule in XY seit einem Jahr. Die Klassenlehrerin hat ihn ohne Probleme vom sogenannten Bibelunterricht und vom Religionsunterricht freigestellt. Leider verlässt die Lehrerin die Schule und teilte mir mit, dass sich ein Vater eines Klassenkameraden beschwert habe und sie darauf hingewiesen habe, dass der Bibelunterricht obligatorisch sei. Die neue Klassenlehrerin besteht auf der Teilnahme. Nun meine Frage an Sie, ist der Bibelunterricht im Kanton Sankt Gallen wirklich obligatorisch?»

Die Recherche ergab:

Derzeit gilt im Kt. SG noch ein Lehrplan von 2008, in dem «Religion» als Teilbereich in den Fachbereich «Mensch und Umwelt» integriert ist. An der Unterstufe steht «Biblische Geschichten hören» im Fachbereich «Mensch und Umwelt» und ist somit grundsätzlich tatsächlich obligatorisch.

Die Empfehlung der FVS:

«Wir empfehlen Ihnen, ein Dispensationsgesuch an den zuständigen Schulrat zu stellen, darauf hinzuweisen, dass im 1. Schuljahr eine Dispensation von den betreffenden Schulstunden erfolgt ist, dass der Lehrplanwechsel zum Lehrplan 21 bevorsteht und deshalb Ihr Kind bis dann auch weiterhin vom Bibelunterricht zu dispensieren sei.

Die Dispensation vom kirchlichen Religionsunterricht sollte eigentlich gar nicht nötig sein, muss jedenfalls aber auf einfache Mitteilung ohne Begründung erfolgen.»

Einige Tage später erhielten wir die folgende Rückmeldung:
«Unserem Wunsch wurde umgehend entsprochen. Vielen Dank für Ihre schnelle und kompetente Hilfe.»

Kt. TI Priester wegen Missbrauchs verurteilt

Ein katholischer Priester ist vom kantonalen Strafgericht in Lugano wegen sexuellen Missbrauchs zu einer Gefängnisstrafe von achteinhalb Jahren verurteilt worden. Der 65-Jährige hatte ein Mädchen 13 Jahre lang missbraucht und sexuelle Handlungen an Schülern begangen. Opfer waren ein Mädchen, das der Mann zwischen 2001 und 2014 immer wieder missbrauchte, sowie vier Schüler, die bei dem Priester den Religionsunterricht besuchten. Das Mädchen war zu Beginn der Übergriffe zwölf Jahre alt. Vor Gericht gab er die Taten zu, sagte aber gemäss 1815.ch, er habe nie geglaubt, dass er die Handlungen erzwungen habe.

Die Diözese Lugano äusserte in einem Communiqué ihr Bedauern über die Vorkommnisse. Nach der Verhaftung habe der Mann die Laisierung verlangt und seinem Gesuch sei stattgegeben worden. Damit sei er der Strafe zuvorgekommen, die das kirchliche Verfahren unter solchen Umständen anwende.

Der Mann war gemäss «Ticinonews» bereits 1987 wegen sexueller Handlungen mit Kindern und 2008 wegen Herunterladens von kinderpornografischem Material verurteilt worden. Die nötige Einsicht fehlte offensichtlich in der Folge nicht nur beim Täter, sondern ebenso bei der Diözese Lugano.

Kt. ZH Kirchenglocken vor Bundesgericht

In Wädenswil sollen die Kirchenglocken in der Nacht aufgrund einer erfolgreichen Lärmklage künftig nur noch stündlich schlagen dürfen. Die reformierte Kirchgemeinde ist damit nicht einverstanden und zieht den Fall vor Bundesgericht. Das Verwaltungsgericht hatte eine Beschwerde der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde und der Stadt Wädenswil gegen den Entscheid des Baurekursgerichts abgewiesen, das nachts den Viertelstundenschlag der Kirchenglocken verboten hatte. Das Verwaltungsgericht gewichtete in seinem Urteil die Nachtruhe der Bevölkerung höher als die Zeitansage.

Kt. ZH Muslimische Seelsorge im Asylzentrum

Im Bundesasylzentrum Juch in Zürich kommen seit 1. Juli 2016 muslimische Seelsorgende zum Einsatz. Für eine einjährige Pilotphase sind drei Seelsorgende, eine Frau und zwei Männer, vom Staatssekretariat für Migration SEM beauftragt worden. Sie teilen sich ein Stellenpensum von 70 Prozent. Die Bewerber wurden von der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ) empfohlen und mussten einen von den Schweizer Landeskirchen und dem SEM aufgestellten Kriterienkatalog erfüllen. Das Projekt wird durch das Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg evaluiert.

Die FVS in den Medien 19.5.2015–18.8.2016

13.8.2016 Radio Rottu Wallis

«Schweiz: Initiative mit Sprengkraft» V. Abgottspon

11.8.2016 pinkmail

«Anderssexuelle und Religion: Das passt nicht zusammen ...» V. Abgottspon

9.8.2016 zuerios.ch

«Gemeinsame Werte: Freidenker haben ihr Ziel erreicht» Marc Wäckerlin

29.7.2016 nzz.ch

«Über 11'000 Franken Spenden für humanistische Plakat-Kampagne»
Marc Wäckerlin

17.7.2016 landbote.ch

«Keiner will für Werte zahlen» Marc Wäckerlin

13.7.2016 landbote.ch

«CVP provoziert mit einer Grundsatzfrage» Marc Wäckerlin

12.7.2016 SRF Club

«Religion: Toleranz ohne Grenzen?» Valentin Abgottspon

20.6.2016 Bund

«Die Muslimin, die in Atheisten Verbündete sieht» Bericht über Elham Manea und ihren Vortrag zum Welthumanistentag bei den Berner Freidenkenden

6.6.2016 hpd

«Wertvorstellungen nicht mehr religiös geprägt» Andreas Kyriacou

27.5.2016 news.ch

«Weg mit unseren Blasphemiegesetzen – fördern wir die Meinungsfreiheit in Pakistan und Co.» Andreas Kyriacou



Einsatz für die Menschenrechte

Die Menschenrechte gehören zu den wichtigsten kulturellen Errungenschaften unserer Epoche. Die Idee, dass alle Menschen allein aufgrund ihres Menschseins mit denselben essenziellen Rechten ausgestattet und dass diese Rechte universell, unveräusserlich und unteilbar sind, steht ganz in der Tradition des Humanismus und der Aufklärung. Wir tun gut daran, uns für sie einzusetzen – aktuell auch als Partner des Bündnisses «Schutzfaktor M».

Die Menschenrechte definieren den Mindeststandard an rechtlicher Absicherung, auf den jeder von uns Anspruch hat. Sie sind in erster Linie Abwehrrechte gegenüber dem Staat. Gleichzeitig stehen durch sie die Staaten in der Pflicht, ihre Einwohner zu schützen, wenn deren Grundrechte von Dritten bedroht sind. Die Schweiz verpflichtet sich gleich doppelt, diese Rechte zu gewähren und zu wahren: Die Grundrechte sind in der Bundesverfassung in den Artikeln 7 bis 35 explizit festgehalten. Zudem hat die Schweiz die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ratifiziert. Die Schweiz verpflichtet sich also auch überstaatlich, den Kerngehalt der Grundrechte nicht zu verletzen.

Diese internationale Verpflichtung stellen die Initianten der sogenannten «Selbstbestimmungsinitiative», die am 12. August 2016 eingereicht wurde, nun infrage. Sie verlangt, dass im Fall eines Widerspruchs zwischen der Verfassung und dem Völkerrecht die völkerrechtlichen Verpflichtungen an die Vorgaben der Bundesverfassung angepasst oder die Verträge gekündigt werden müssten. Selbstredend gibt es internationale Abkommen, bei denen die Schweiz einen Verhandlungsspielraum hat. Bei der EMRK ist dies jedoch nicht der Fall, die gibt es nur ganz oder gar nicht. Die Bundesverfassung kann über Volksinitiativen jederzeit geändert werden, die Schweizer Grundrechte sind deshalb weniger verbindlich geschützt als in Staaten mit hohen Hürden für Verfassungsänderungen. Die EMRK bietet aber nicht nur einen Schutz gegen die Beschneidung von Grundrechten über Verfassungsänderungen. Zentraler Teil des Abkommens ist, dass Urteile der höchsten nationalen Gerichte an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) weitergezogen werden können.

Die Schweiz, die am EGMR selbst eine Richterin stellt, kann mit Stolz darauf verweisen, dass Klagen gegen sie nur äusserst selten Erfolg haben. Die Richter anerkennen sowohl den Geltungsbereich des nationalen Rechts wie auch, dass das Bundesgericht nur sehr selten Entscheide fällt, die eine Verletzung der EMRK darstellen. Dennoch haben die Richter in Strassburg in Einzelfällen die Schweiz zu Recht verurteilt. Nutzniesser dieser Urteile waren nicht nur die jeweiligen Kläger, sondern der Schweizer Rechtsstaat insgesamt, da die Urteile zu Anpassungen von schweizerischen Gesetzen und Richtlinien und damit zu besserem Schutz der/des Einzelnen führten. Als Beispiel sei die Anpassung der Neuregelung des Wehrpflichtersatzes für Personen mit einer Behinderung erwähnt. Zudem führt zuweilen auch die Überprüfung nationaler Gesetze und Verordnungen auf EMRK-Konformität ebenfalls zu mehr Rechtsschutz, dies war beispielsweise bei der Einführung der gesamtschweizerischen Strafprozessordnung der Fall.

Die Schweiz tut gut daran, nicht Despotenregimes in die Hände zu spielen und die EMRK als obsolet darzustellen. Und wir als säkulare Organisation, die wir uns für weltlich-humanistische Werte einsetzen und ja alljährlich Veranstaltungen zum Menschenrechtstag durchführen, sollten es als unsere Pflicht ansehen, innenpolitische Angriffe gegen dieses wohl wichtigste völkerrechtliche Abkommen abzuwehren. Deshalb sind wir Teil des 75 Organisationen umfassenden Bündnisses Schutzfaktor M, das bis zur Abstimmung über diese Antimenschenrechtsinitiative Präsenz markieren und den Wert der EMRK auch für die Schweiz und seine Einwohner aufzeigen will. Einen ersten Beitrag haben wir bereits geleistet: In der Woche vom 8. bis 14. August beim Bahnhof Bern war die FVS mit zwei Plakaten präsent. Sie waren

bestens sichtbar für Parlamentarier, Bundeshausjournalisten und für die Mitglieder des Initiativkomitees, als sie den Weg vom Bahnhof zum Bundeshaus zurücklegten.

Andreas Kyriacou



Schutzfaktor M – eine Kampagne des Vereins Dialog EMRK

Der Verein setzt sich auf gesellschaftlicher und politischer Ebene für die Erhaltung und die Umsetzung der in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte ein. Er entstand aus der NGO-Plattform humanrights.ch, der insgesamt 82 Organisationen angehören. humanrights.ch unterhält ein Informationsportal, das die Menschenrechte und wichtige Urteile des EGMR erläutert.

Die FVS trat humanrights.ch im Februar 2013 bei. Im April 2015 entschied der Zentralvorstand, auch dem Verein Dialog EMRK für die Dauer der Schutzfaktor-M-Kampagne beizutreten. Weitere Mitglieder sind unter anderem Amnesty International, die Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz, das Netzwerk Kinderrechte Schweiz, das Schweizerische Rote Kreuz und terre des hommes Schweiz. Mehr dazu auf: schutzfaktor-m.ch oder humanrights.ch.

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) wurde 1950 durch den im Jahr zuvor gegründeten Europarat erarbeitet und trat 1953 in Kraft. Die Schweiz trat dem Europarat 1963 bei, konnte die EMRK aber erst nach der Einführung des Frauenstimmrechts ratifizieren. Sie tat dies 1974. Dem Europarat gehören heute sämtliche Staaten Europas mit Ausnahme Weissrusslands und des Vatikans an. Ebenfalls Mitglied sind die drei Kaukasusrepubliken Armenien, Aserbaidschan und Georgien. Diese insgesamt 47 Staaten haben die EMRK alle ratifiziert und unterstehen somit auch dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg.



Eliane Schmid

Scharia-Gerichte diskriminieren Frauen – auch in Europa

In islamischen Staaten bekämpft, in Europa von vermeintlich wohlmeinenden Kräften auf den Tisch gebracht: Sonderrechte und eigene Gerichtsbarkeiten für (religiöse) Untergruppen in unserer Gesellschaft. Warum dies für westliche Demokratien keine Option sein darf, zeigt Elham Manea in ihrem neusten Buch «Women and Shari'a Law». Sie stellte es auf Einladung der Freidenkenden Bern vor 70 Zuhörerinnen und Zuhörern an einem Anlass zum Welthumanistentag 2016 vor.

Shabnam ist zivilrechtlich frisch geschieden. Ihr Ex-Ehemann anerkennt diesen Entscheid jedoch nicht und versucht, weiterhin über sie zu bestimmen. Deshalb gelangt sie an den Scharia-Rat für eine religiöse Scheidung. Der Rat weist sie an, zum Treffen einen männlichen Verwandten mitzubringen. Der zuständige «Richter» ignoriert Shabnam während der «Verhandlung» vollständig und spricht nur mit dem Verwandten. Tiefstes ländliches Pakistan? Nein. London im 21. Jahrhundert.

Postkolonialismus und das «Essentialist Paradigm»

Wie konnte es so weit kommen? Elham Manea identifiziert vier Faktoren, die diese Entwicklung begünstigen: das Bestreben, Multikulturalismus zu institutionalisieren, das Fokussieren auf Gruppen statt auf Individualrechte, Kulturrelativismus und die Schuldgefühle der Weissen (white man's burden) gegenüber den Opfern des Kolonialismus. Zusammen ergibt das Maneas sogenanntes Essentialist Paradigm.

Institutionalisierter Multikulturalismus zwingt Menschen in ethnische und kulturelle Schubladen. Diese Schubladen werden mit Bedürfnissen und Rechten versehen. Die Menschen fungieren nicht mehr als Teil der Nation, des grösseren Ganzen, sondern primär als Teil ihrer kulturell oder religiös definierten Gruppe. Es steht also nicht mehr das Individuum im Zentrum der Betrachtung, sondern seine Gemeinschaft. Deren Kultur, Tradition und Religion erhalten so ein übermässiges Gewicht, womit die umfassende Gültigkeit der Menschenrechte relativiert wird. Verstärkt wird diese Relativierung durch westliche Schuldgefühle wegen der kolonialen Vergangenheit. Die Menschenrechte erscheinen in dieser Sichtweise als ein Werkzeug der Unterdrückung. Von hier ist es nur noch ein kleiner Schritt zum Rechtspluralismus.

Westliche Fürsprecher

Verschiedene namhafte Exponenten haben sich für unterschiedliche Rechtsordnungen in der eigenen Gesellschaft ausgesprochen – Elham Manea zitiert etwa als Beispiel für Grossbritannien Rowan Williams, ehemaliger Erzbischof von Canterbury. Auslöser für ihr Buch (und die Veranstaltung der Freidenkenden Bern) war jedoch der Vorschlag des Schweizer Professors Christian Giordano (Uni Fribourg) im Jahr 2008, in der Schweiz Sonderrechte und eigene Gerichte für Ausländer einzuführen.

Die Unterstützer eines derartigen Rechtspluralismus in westlichen Staaten lassen sich in drei Gruppen einteilen: erstens Behördenvertreter, die glauben, Minderheiten würden sich besser integrieren, wenn sie eigene Gesetze anwenden könnten; zweitens islamische und islamistische Organisationen; drittens Akademiker, die darüber debattieren, wie weit der Staat überhaupt Normen innerhalb einer Gesellschaft setzen darf.

Werden Normen aber von Kultur, Tradition oder Religion vorgegeben, relativiert dies bisher als universal akzeptierte Normen wie die Menschenrechte.

Rechtspluralismus in Grossbritannien

Elham Manea untersucht den in Grossbritannien bereits etablierten Rechtspluralismus.

Wo bis in die 1980er-Jahre unterschiedliche südasiatische Gemeinschaften wahrgenommen wurden, konstruierte der britische Staat mithilfe von eigens dafür ausgesuchten Führerfiguren kulturelle und religiöse Gemeinschaften, die fortan für die Mitglieder ihrer Gruppe Werte und Identität definierten – notabene ohne demokratisches Mandat.

In der muslimischen Gemeinschaft entstanden rund 85 Scharia-Räte, die keiner Aufsicht unterliegen, und mehrere offiziell anerkannte Schiedsgerichte. Mit Exponenten dieser Gremien, die primär familiäre Streitigkeiten behandeln sollten, führte Elham Manea für ihr Buch zahlreiche Interviews. Sie zeigen, dass die «Richter» auf klassisches islamisches Recht, die Scharia, setzen, welches sie als direkt von Allah vorgegeben und daher als dem säkularen Recht überlegen erachten. Sie sind auch der Überzeugung, dass ihre Gemeinschaft Streitigkeiten intern regeln und der britische Staat sich nicht einmischen solle – durchaus auch wenn es um Gewalt in Ehe und Familie geht.

Die Scharia, so erläutert Elham Manea, basiert im Wesentlichen auf einer Auswahl von Rechtsgutachten, die zwischen dem 7. und dem 10. Jahrhundert entwickelt wurden. Sie widerspricht den Menschenrechten und modernen Errungenschaften wie der Gleichberechtigung der Geschlechter. «Es ist, bei allem Respekt, nicht möglich», unterstreicht die Autorin, «islamisches Recht in westliches Familienrecht einzubringen, ohne dabei die Menschenrechte zu verletzen.»

Rechtspluralismus hat Konsequenzen

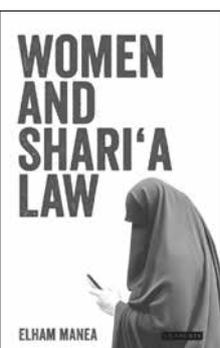
Die Konsequenzen dieser muslimischen Paralleljustiz sind in Grossbritannien konkret spürbar: Frauen brauchen für Eheschliessung, Scheidung und weitere Handlungen einen männlichen Vormund. Ein Vater kann eine ihm unwillkommene Eheschliessung der Tochter auflösen. Einigkeit über ein Mindestalter für Heirat besteht bei den Scharia-Räten nicht, die Aussage «je früher, desto besser, aber sich dabei vom Staat nicht erwischen lassen» fällt bei den Interviews. Der Mann kann sich mit drei Worten scheiden lassen, die Frau nur mit einer ausführlichen Begründung. Er darf vier Frauen heiraten, sie nur einen Mann. Frauen verlieren bei Wiederverheiratung das Sorgerecht für die Kinder aus erster Ehe – die Vormundschaft für die Kinder ist immer beim Vater. Unter dieser «Rechtsprechung» erbt der Bruder auch in Grossbritannien doppelt so viel wie die Schwester, und die Zeugenaussage eines Mannes hat so viel Gewicht wie die von zwei Frauen.

Frauen und Kinder werden also systematisch diskriminiert. Und auch wenn viele dieser Entscheidungen wohl nicht dem britischen Recht entsprechen, lässt sie der Staat offenbar passieren – aus religiösem «Respekt».

Humanistische Werte und Menschenrechte

Nicht zuletzt sind Sonderrechte und spezifisch islamische Gerichte für Musliminnen und Muslime in der westlichen Gesellschaft Teil einer politischen islamistischen Agenda, deren Ziel die Vorherrschaft des Islam und die Ausrichtung jeglicher Lebensaspekte an der Religion ist.

Gerade deshalb ist das Buch von Elham Manea nötig. Es muss aufrütteln und klarmachen, dass wir für unsere humanistischen Werte und die Universalität der Menschenrechte eintreten müssen – weil sie nicht selbstverständlich sind.



Elham Manea
Women and
Shari'a Law
The Impact of Legal
Pluralism in the UK.
I. B. Tauris, 2016
ISBN 978-1784536138

Kinderbräute – auch in Europa

Das bayerische Oberlandesgericht in Bamberg hat im Juni 2016 entschieden, dass das Jugendamt keine Vormundschaft für eine minderjährige Syrerin errichten darf, weil sie mit einem ebenfalls in Deutschland lebenden Cousin, einem 21-jährigen Syrer, verheiratet ist. Die in Syrien gemäss Scharia rechtmässig geschlossene Ehe wurde damit anerkannt. Das Urteil hat weitherum für Unmut gesorgt. Hat das Gericht damit die Kinderehe legalisiert? Nein, natürlich nicht, ein Gericht ändert keine Gesetze, sondern entscheidet immer lediglich im Einzelfall unter Würdigung aller Umstände.

In unterschiedlichen Ländern gelten unterschiedliche Gesetze. Wenn nun zum Beispiel bei Problemen eines Paares ausländischer Herkunft die hiesigen Gesetze mit dem nationalen Familienrecht des Herkunftslandes in Konflikt geraten, springt in der Schweiz das Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG, 1987) als sogenanntes Kollisionsrecht ein.

Internationales Privatrecht

Das IPRG geht vom Grundsatz der Gleichwertigkeit der Rechtsordnungen aus und ist in religiösen Fragen neutral. Die Anwendung ausländischen Rechts darf allerdings nicht «zu einem Ergebnis führen, das mit dem schweizerischen Ordre public unvereinbar ist» (Art. 17 IPRG). Unvereinbar mit dem Ordre public, der öffentlichen Ordnung, ist gemäss Bundesgericht ein Ergebnis, wenn «das einheimische Rechtsgefühl durch die Anerkennung und Vollstreckung eines ausländischen Entscheids in unerträglicher Weise verletzt würde, weil dadurch grundlegende Vorschriften der schweizerischen Rechtsordnung missachtet werden» (BGE 131 III 182). Im Falle der Eheschliessung statuiert Art. 45 IPRG: Eine im Ausland gültig geschlossene Ehe wird in der Schweiz anerkannt.

In den europäischen Ländern wird die Ehemündigkeit auf Druck des Europarats (siehe Kasten) bei 18 Jahren angesetzt. Aber in vielen Ländern des Nahen Ostens beginnt die Ehemündigkeit früher. Was bedeutet das für die Anerkennung der Ehe, und wo liegt die vom Ordre public geforderte Limite?

Das Schweizer Zivilrecht (ZGB) setzt die Ehemündigkeit heute bei 18 Jahren an (Art. 94 ZGB). Bis 1995 war aber in Ausnahmefällen auch eine frühere Heirat möglich.

Bis 2012 erlaubte das IPRG ausländischen Staatsangehörigen in der Schweiz die Heirat gemäss ihrem Heimatrecht. Mit Inkrafttreten des «Bundesgesetzes über Massnahmen gegen Zwangsheiraten» gilt seit 2013 das sogenannte Wohnsitzprinzip des IPRG nun auch im Eherecht (Art. 44 IPRG). Im Ausland geschlossene Ehen Minderjähriger werden seither nicht mehr automatisch anerkannt. Doch wird vor einer Ungültigerklärung eine Interessenabwägung vorgenommen, wie es auch der Eu-

roparat empfiehlt. Eine Anerkennung kann für die Betroffenen im Einzelfall wichtig sein, weil sie sonst Unterhaltsansprüche aus der Ehe verlieren. Auch im Falle einer Schwangerschaft kann einer minderjährigen Braut mitunter gedient sein, wenn die Ehe Bestand hat. In der Schweiz plädiert eine Mehrheit der Juristen dafür, dabei aber die Grenze analog zum Schutzalter bei 16 Jahren zu ziehen. Pikant hier: Im Vatikan endet das Schutzalter bei 12 Jahren und auch in der Türkei wird derzeit das erst kürzlich erlassene Schutzalter 15 wieder revidiert.

Sonderfall Iran

Eine explizite Ausnahme vom Wohnsitzprinzip gilt in der Schweiz für den Iran. Seit 1935 sorgt das Niederlassungsabkommen mit dem Kaiserreich Persien dafür, dass für iranische Staatsangehörige in der Schweiz das iranische Personen-, Familien- und Erbrecht gilt. Gekündigt wurde der Vertrag bis heute nicht, weil er umgekehrt auch Schweizerinnen und Schweizern im Iran garantiert, dass für sie das heimatliche Recht gilt.

Im Iran liegt seit 2002 das Mindestheiratsalter für Mädchen bei 13, für Jungen bei 15 Jahren. In den letzten Jahren wurde jedoch erwogen, das Schutzalter für Mädchen wieder auf 9 Jahre zu senken (Wikipedia).

Europäische Normen und Werte

In Ländern wie Syrien ist es erlaubt, minderjährige Mädchen zu verheiraten, weil dort im zivilrechtlichen Bereich islamisches Recht, also die Scharia Anwendung findet. In der Schweiz und in Europa wäre das nicht erlaubt. Mit der hohen Anzahl an Flüchtlingen, die aus Syrien und anderen muslimischen Ländern nach Europa kommen, handelt es sich mittlerweile nicht mehr um seltene Einzelfälle. In einem Interview mit dem Deutschlandfunk (15.6.2016) äusserte sich Susanne Schröter vom Frankfurter Forschungsinstitut «Globaler Islam». Die Ethnologin forscht über den Wandel von Genderordnungen und über Extremismus in der islamischen Welt: «Wir können – obwohl das im Einzelfall vielleicht gute Gründe gibt, so etwas dann auch anzuerkennen, wir können grundsätzlich nicht Tür und Tor öffnen für die Anerkennung von Normen, die vielleicht in Syrien oder anderen Ländern gelten, aber bei uns auch einfach gegen die guten Sitten verstossen.» Es gehe ja weniger um Mädchen, die 15 Jahre alt sind, wo man vielleicht noch sagen könnte, das sei ein Grenzfall, sondern es gebe auch Mädchen, die 11, 12 oder 13 Jahre alt sind. Als Kulturwissenschaftlerin sage sie immer: «Wir müssen schauen, welche Werte und Normen bei uns Bestand haben, welche wir auch als grundlegend für unsere Gesellschaft ansehen. Und da ist der Schutz von Minderjährigen und auch der Schutz von Mädchen und Frauen eben ein ganz zentraler Wert.» Insofern begrüsse sie auch, dass etwa in den Niederlanden nach einer Gesetzesänderung Kinderehen grundsätzlich nicht mehr anerkannt werden.

Flüchtlings-Kinderehen und Mädchenhandel

Schröder weist zudem darauf hin, dass seit dem Syrienkonflikt die Verheiratung minderjähriger Mädchen zugenommen habe, da sie dadurch auf der Flucht einen gewissen Schutz durch den Ehemann – selbst wenn dieser selber minderjährig ist – hätten, nach dem Motto: Immer noch besser, als wenn sie sich dann alleine auf den Weg machen. Diese Beobachtung wird von Terres des Femmes bestätigt. Offizielle Zahlen gibt es nicht. Gemäss der deutschen Zeitschrift Stern (16.6.2016) ergeben jedoch Erhebungen der SOS Kinderdörfer, dass vor dem Ausbruch des Krieges und der Flüchtlingskrise 13 Prozent der syrischen Mädchen bei ihrer Hochzeit jünger als 18 Jahre waren. Heute seien es bereits mehr als 51 Prozent. Vor allem in Flüchtlingscamps in Jordanien, im Libanon, im Irak und in der Türkei habe sich die Zahl der Kinderehen stark erhöht. Aber auch der eigentliche Mädchenhandel blühe in den Camps: Reiche Männer aus den Nachbarländern würden in die Camps reisen und den Familien Geld für eine Hochzeit mit ihren Töchtern bieten. *Reta Caspar*

Ehemündigkeit

Europaratsresolution 1468 (2005)

«Die Versammlung fordert die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, [...] ihre nationalen Gesetze, falls erforderlich, dementsprechend anzupassen, damit [...] das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter für die Verheiratung für Frauen und Männer auf 18 Jahre festgelegt wird oder auf 18 Jahre angehoben wird; [...] davon Abstand genommen wird, Zwangsheirat und Kinderehen, die im Ausland geschlossen wurden, anzuerkennen, ausser wenn die Anerkennung im besten Interesse der Opfer liegt hinsichtlich der Auswirkungen der Ehe, insbesondere zum Zwecke der Sicherstellung von Rechten, die sie auf anderem Wege nicht beanspruchen könnten.»

Ziffer 7 dieser Resolution präzisiert zudem: «Die Versammlung definiert Kinderehe als die Verbindung von zwei Personen, von denen zumindest eine unter 18 Jahren alt ist.»

Stellungnahme der FVS zum Burkaverbot

Die Menschenrechte sind allgemeingültig und haben Vorrang. Sie bieten einen Lösungsansatz für religionspezifische Herausforderungen. Gleichstellung der Geschlechter, Vielfalt und Toleranz sind säkulare Werte, auf deren Basis die Religionsfreiheit zugunsten der Menschenrechte und des friedlichen Zusammenlebens zu relativieren ist. Burka und ähnliche Gesichtsschleier sind geeignet, Frauen zu unterdrücken. Selbst gewählt sind sie ein Zeichen der bewussten Nicht-Integration. Eine aufgeklärte Gesellschaft darf sich dadurch nicht zu einer Verbotskultur provozieren lassen, darf aber Unterdrückung nicht tolerieren. Die FVS spricht sich gegen die Burka, aber auch gegen ein allgemeines Burkatrageverbot aus.

Kommentar

Bei der Diskussion eines Burkaverbots in der Schweiz handelt es sich weniger darum, ein bestimmtes Kleidungsstück zu verbieten, als vielmehr um einen Konflikt zwischen einem modernen Staat mit oberster Rechtsetzungsbefugnis und religiösen Praktiken, welche dessen Verfassung und säkularen Werten widersprechen.

Die Schweiz steht für Errungenschaften wie Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Bildung. Diese Werte wurden im Laufe der Geschichte in einem breiten demokratischen Konsens in Recht überführt und integriert. Deshalb kann sich die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von Konfession und Geschlecht – mit der Schweiz identifizieren.

Weitere säkulare Werte wie die Gleichstellung der Geschlechter und Vielfalt sind durch die Freiheitsrechte, das Gleichberechtigungsgebot und das Diskriminierungsverbot der Verfassung konkretisiert und geschützt. Die Burka widerspricht der Gleichstellung und wirkt deshalb aus Sicht der Menschenrechte diskriminierend.

Vorrang der Verfassung vor der Tradition

Die längere Tradition von Religionen gegenüber jener moderner Staaten ist kein Argument in der Abwägung von Grundrechten. Jede Weltanschauung – politisch oder religiös –, für die der Mensch erst durch Unterscheidungen wie Mann/Frau, religiöse Überzeugung, In-/Ausländer und vieles mehr an Bedeutung gewinnt, läuft Gefahr, säkulare Werte, insbesondere Menschenrechte, zu verletzen und bildet die Grundlage für Ausgrenzung und Gewalt.

Der säkulare Staat hat den Auftrag, Menschen ohne Unterscheidung vor Ausgrenzung zu schützen und die Bildung einer friedlichen Gemeinschaft zu fördern. Er tut dies auf der Basis von Verfassung und Gesetzen, die Vorrang haben vor Weltanschauungen.

Die Schweiz schuldet sich selbst eine kritische Würdigung der anhaltenden Verletzungen der verfassungsmässig garantierten Gleichstellung von Mann und Frau, der staatsrechtlichen Privilegierung von Religionsgemeinschaften im Steuerrecht und im Bildungs- und Sozialbereich und muss dafür sorgen, dass Kenntnisse der Menschen- und Kinderrechte und der Verfassung zum zentralen Bildungsinhalt werden.

Der Einbezug dieser Überlegungen würde die Bedeutung der Diskussion über ein Burkaverbot relativieren und den Weg frei machen für nachhaltige, säkularisierende Massnahmen hin zu einer den heutigen Herausforderungen besser gewachsenen, modernen Schweiz.

Verabschiedet an der Delegiertenversammlung vom 29. Mai 2011 in Olten

Wider die Versuchungen einer Verbotskultur!

Unter dem Eindruck der zahlreichen Attentate dieses Jahres scheinen Politikerinnen und Politiker in Europa alternativlos auf – leider populäre – Verbote einzuschwenken. In der Schweiz streben die Egerkinger Verbotsbrüder nach dem Minarett- nun auch ein Burkaverbot in der Schweizer Bundesverfassung an. Die Medien entblödeten sich nicht, darauf hinzuweisen, dass Burka tragende Touristinnen im Tessin auf das diesen Sommer erstmals durchgesetzte Verhüllungsverbot mit freudiger Entschleierung reagiert hätten. Als ob dies viel mehr gewesen wäre als der Beweis dafür, dass diese Frauen gewohnt sind, der jeweiligen Bekleidungsbehörde im Staat zu gehorchen! Solche Verbote sollen sogar der Freiheit dienlich sein, das meint auch der nunmehr scheidende Chefredaktor von Blick am Sonntag, Philippe Pfister, der am 14.8.2016 in seinem Editorial statuierte, dass die demokratische Öffentlichkeit dafür sorgen müsse, dass jeder im Land glauben kann, was er will – das könne sie aber nur, wenn sie sich selbst vor «religiösen Zumutungen» schütze. Namensvetter Gerhard Pfister, seit Kurzem CVP-Präsident und aus Auftritten im Fernsehen für sein Herumgeeier in Fragen von Staat und Religion bekannt, wärmte im Sommerloch hingegen mal wieder die Idee eines Religionsartikels in der Verfassung auf, der regeln solle, welche Werte für alle gelten und nicht verhandelbar seien – wahrscheinlich hat er die Verfassung noch nie gelesen.

Unsinn, meine Herren Pfister, weder Verbote noch Deklarationen in der Verfassung werden es richten. Sie dienen höchstens der Beschwichtigung der Bevölkerung. Die Zumutungen der Religionen haben wie andere ideologische Zumutungen ihren Platz in einer freiheitlichen Gesellschaft. Der Staat soll vor allem dafür sorgen, dass er staatsfeindlichen religiösen Bildungsträgern keinen Segen gibt und keinerlei religiösen Oberhäuptern huldigt.

Reta Caspar

Kopftuch-Fälle am Europäischen Gerichtshof

Im Juni dieses Jahres wurden die Schlussanträge der Generalanwältin Juliane Kokott bekannt, in denen sie es in einem belgischen Fall für zulässig hält, wenn einer Arbeitnehmerin muslimischen Glaubens verboten wird, am Arbeitsplatz ein islamisches Kopftuch zu tragen, sofern dieses Verbot sich auf eine allgemeine Betriebsregelung zur Untersagung sichtbarer politischer, philosophischer und religiöser Zeichen am Arbeitsplatz stützt und nicht auf Stereotypen oder Vorurteilen gegenüber einer oder mehreren bestimmten Religionen oder gegenüber religiösen Überzeugungen im Allgemeinen beruht. Eine vom Arbeitgeber im jeweiligen Betrieb verfolgte Politik der religiösen und weltanschaulichen Neutralität sei legitim, sofern dabei der Grundsatz der Verhältnismässigkeit beachtet werde (Rechtssache C-157/15 – Samira Achbita und Centrum voor gelijkheid van kansen en voor racismebestrijding / G4S Secure Solutions NV).

In einem zweiten, ebenfalls beim EuGH anhängigen Verfahren, setzt die dort zuständige Generalanwältin Eleanor Sharpston (Rechtssache C-188/15 Asma Bougnaoui gegen Micropole SA) andere Akzente. Sharpston hat in einem Gutachten für den EuGH das Kopftuchverbot zu einer «rechtswidrigen unmittelbaren Diskriminierung» erklärt. Dabei geht es um den Fall einer Software-Ingenieurin. Die Muslima hatte 2009 ihren Job verloren, weil sie bei ihrer französischen Firma Micropole ein Kopftuch getragen hatte. Als das IT-Beratungsunternehmen die Frau wegen ihres Kopftuchs entliess, habe es die Angestellte wegen ihrer Religion benachteiligt, heisst es in dem Gutachten. Denn ein Projektingenieur, der sich nicht öffentlich zu seiner Religion oder Weltanschauung bekannt hätte, wäre nicht entlassen worden.

Der EuGH kann sich dieser Einschätzung in seinem Urteil anschliessen, muss aber nicht. Die Urteile werden in einigen Monaten erwartet.

frei denken. 3 | 2016



Burka
Eva Schwingenheuer

Eva Schwingenheuer
Burka

Taschenbuch
Verlag Eichhorn 2009
ISBN 978-3821860695

Ein Bilderbuch, fast ohne Worte.
Dargestellt werden Burkas in allen Lebenslagen – eine erfrischende Alternative zu allen intellektuellen Abhandlungen über die Absurdität dieses Kleidungsstückes.

Säkulare Erklärung zum politischen Islam: Säkularismus ist die Lösung

(hpd) Bekannte deutsche Islamkritiker fordern einen politischen Kurswechsel der deutschen Regierung. Nicht nur der islamistische Terrorismus, sondern auch die dahinterstehende Ideologie des politischen Islam müsse entschieden bekämpft werden.

Die islamistischen Terroranschläge der letzten Wochen haben viele Menschen schockiert und verunsichert. Angesichts dieser blutigen Attentate ist nun ein politischer Kurswechsel nötig, um die Prinzipien der offenen Gesellschaft verteidigen zu können. Dafür muss nicht nur der islamistische Terrorismus, sondern auch die dahinterstehende Ideologie des politischen Islam entschieden bekämpft werden.

Die Gefahren, die von dieser religiösen Bewegung ausgehen, müssen von der deutschen Politik endlich realisiert werden. Denn weltweit konnte der politische Islam an Einfluss gewinnen und die gesellschaftlichen Verhältnisse nach seinen Vorstellungen bestimmen: Geschlechterapartheid, die Unterdrückung der freien Sexualität, die Einschränkung der Meinungsfreiheit, der Zwang zur islamischen Bekleidung, die Bedrohung von LGBTIs sowie von nicht- und andersgläubigen Menschen gehören zur alltäglichen Praxis in den islamisch regierten Ländern.

Es ist erschreckend, dass diese Menschenrechtsverletzungen von vielen postmodernen Kulturrelativisten entweder ignoriert oder unter dem Vorwand einer falsch verstandenen «Toleranz» geduldet werden.

Doch auch in Europa werden wir zunehmend mit dem Problem konfrontiert. In den letzten Jahren wurden immer mehr Moscheen gebaut und der Einfluss von islamischen Organisationen vergrößert. Diese Organisationen werden zum grössten Teil von den islamischen Regierungen in Saudi-Arabien, der Türkei sowie im Iran unterstützt und vertreten deren Interessen in Europa. Zwar versuchen sie sich vom radikalen Islam zu distanzieren, folgen aber teilweise dessen Zielen und profitieren oftmals von dessen Einschüchterung und dem weltweiten Terror.

Viele Menschen aus den sogenannten «islamischen Ländern», die nach Deutschland gekommen sind, wollen mit diesen Islamverbänden nichts zu tun haben. Dennoch massen es sich die reaktionären Organisationen an, für vier Millionen Menschen sprechen zu wollen. Der Staat spielt dieses gefährliche Machtspiel mit, anstatt die einzelnen Menschen als Individuen in ihrer Unterschiedlichkeit ernst zu nehmen. Er stärkt damit das falsche Bild einer vermeintlichen Gruppenidentität, die den islamischen Lobby-Verbänden als politisches Instrument dient. Vielen Menschen wird damit die Chance verwehrt, in einer offenen, säkularen Gesellschaft anzukommen.

Die Antwort ist der Säkularismus

Erst wenn in Deutschland die Gesetze und Regeln konsequent auf Basis des Säkularismus aufgestellt sind, wird es eine Hoffnung für die Lösung der heutigen Konflikte geben. Nur so werden unsere Kinder ohne Hass und Brutalität in einer menschlicheren und friedlicheren Gesellschaft zusammen aufwachsen können. Nur so lassen sich Fanatismus und Radikalisierung verhindern.

Dafür ist die Erfüllung der folgenden Bedingungen erforderlich:

- Eine vollständige Trennung von Religion und Staat
- Kein Einfluss von religiösen Partikularinteressen auf das Bildungssystem, das Gesundheitswesen, die Medien und die wissenschaftliche Forschung
- Die Abschaffung der religiösen Gesetze im Familien-, Zivil- und Strafrecht
- Ein Ende der Diskriminierung von LGBTIs, weltanschaulichen Minderheiten, Frauen, Freidenkern, Ex-Muslimen u. a.

- Die Freiheit der Weltanschauungen sowie die Freiheit, Religionen kritisieren zu dürfen
- Die Gleichstellung aller Menschen vor dem Gesetz

Sollte der deutsche Staat seine Politik ändern und diese Bedingungen erfüllen, wird nicht nur die reaktionäre islamische Bewegung, sondern auch das fremdenfeindliche Lager in der Gesellschaft zurückgedrängt. Denn die rassistischen Kräfte in Europa konnten sich nur durch den Missbrauch der vielen unbeantworteten Probleme als Sprachrohr der Unzufriedenen verkaufen.

Wir, die Unterzeichner dieser Erklärung, fordern daher die sofortige Anerkennung und Umsetzung der folgenden Punkte durch die deutsche Regierung:

1. Menschenrechtsverletzungen sind unter keinen Umständen zu tolerieren.
2. Der Staat soll seine Beschwichtigungs- und Appeasementpolitik mit den islamischen Organisationen und Verbänden beenden.
3. Die «Integration» durch die islamischen Organisationen und Verbände sowie durch die Moscheen muss beendet werden.
4. Politische und wirtschaftliche Abkommen müssen explizit die Einhaltung menschenrechtlicher Regelungen zur Voraussetzung haben.
5. Ein verbindlicher Ethikunterricht für alle soll den Religionsunterricht in der Schule ersetzen.
6. Schwimmunterricht, Sexualkunde und Klassenfahrten sind Teil des schulischen Bildungsauftrages.
7. Der Staat soll ein Kopftuchverbot für Grundschullehrerinnen und religionsunmündige Schülerinnen an öffentlichen Schulen einführen. Dieser Schritt ist notwendig, um Mädchen aus streng muslimischen Familien in ihrem Emanzipationsstreben zu unterstützen.
8. Die staatlichen Fördergelder für Moscheen und islamische Einrichtungen sowie für die Ausbildung von Imamen an den Universitäten soll eingestellt werden. Dafür sollen soziale Einrichtungen für die Aufklärung und Beratung von Frauen und Jugendlichen sowie LGBTIs aus dem islamischen Milieu geschaffen werden. Der Staat soll dafür sorgen, dass mehr Sozialarbeiter und Berater ausgebildet werden, um betroffene Menschen unterstützen zu können.
9. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Keine gesonderten Massnahmen aufgrund der Religionszugehörigkeit.
10. Weltanschauliche Minderheiten, LGBTIs sowie Frauen und Kinder müssen in den Flüchtlingsunterkünften durch den Staat geschützt werden.

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner:

Mina Ahadi Menschenrechtlerin, Zentralrat der Ex-Muslime D
 Nazanin Borumand Zentralrat der Ex-Muslime Deutschland
 Maryam Namazie Menschenrechtlerin, Zentralrat Ex-Muslime GB
 Hamed Abdel-Samad Politologe und Islamexperte
 Ali Utlu Menschenrechtler
 Arzu Toker Schriftstellerin
 Ufuk Özbe Publizist
 Michael Schmidt-Salomon Philosoph, Giordano-Bruno-Stiftung
 Thomas Osten-Sacken Publizist, Wadi e.V.
 Volker Panzer Journalist und Moderator



NIEDERLANDE Neue Realitäten – neue Symbole

Secondos haben vor einigen Jahren vorgeschlagen, die Schweizerfahne durch die Trikolore der Helvetischen Republik zu ersetzen. Das ging selbst fortschrittlichen Politikerinnen und Politikern zu weit. Warum? Symbole haben sich in der Geschichte immer wieder verändert – weil sich die Lebensrealität verändert hat.

Ein hübsches Beispiel ist der Polderturm in der niederländischen Stadt Emmeloord, der Hauptstadt der Provinz Flevoland, die durch die Trockenlegung eines Teils des IJsselmeers entstanden ist. In einem frühen Stadium der Planung wurde beschlossen, dass diese Stadt einen zentralen Platz erhalten sollte mit einem hohen Turm als weit sichtbares Wahrzeichen. Anders als in den historisch gewachsenen Dörfern und Städten rundherum sollte der Turm aber kein Kirchturm sein, weil es in der Region mehrere christliche Konfessionen gab und keine die andere dominieren sollte. Entstanden ist 1959 ein 65 Meter hoher, achteckiger Turm, welcher als Wasserturm diente und als Symbol für die Einheit der neu aus dem Boden gestampften Provinz stand. Er wurde ausgestattet mit einer Aussichtsplattform und einem Glockenspiel mit 48 Glocken, in die neben den Namen der neuen Poldergemeinden und der Königin auch gemeinschaftliche Begriffe wie Arbeit, Einheit, Frieden, Dialog und Vernunft eingraviert wurden.

Nun könnte man einwenden, dass hier eine neue Provinz entstanden sei und nicht etwas Traditionelles durch etwas Neues ersetzt. Ja und Nein. Es wurde eine Küste mit vielen Fischerdörfern aufgegeben und eine neue Agrarlandschaft errichtet. Man musste also alte Wohnstätten und auch Kirchen aufgeben, um neue, zukunftsweisende Lebensstrukturen aufzubauen. 1950 gab es in den Niederlanden erst knapp (aber immerhin) 20 Prozent Konfessionsfreie. Der Entscheid, in Emmeloord keine Kirche ins Zentrum zu stellen, war also nicht eine Konzession an die Konfessionsfreien oder andere Religionen, sondern eine Lösung in einer konfessionell gemischten Gesellschaft. Eine Lösung, die sich auch für die heutige, nachchristliche Gesellschaft eignet.

Die Ergebnisse 2016 der Langzeitstudie «God in Nederland» zeigen klar: Die Niederlande sind heute kein christliches Land mehr. 68 Prozent der Menschen fühlen sich keiner Religion zugehörig und nur noch 14 Prozent glauben an einen persönlichen Gott. Auffallend, dass in den letzten zehn Jahren auch der Anteil der «ietsisten» – Menschen, die an «irgendetwas Höheres» glauben (iets = etwas) – von 36 auf 28 Prozent zurückgegangen, und der Anteil jener, die sich als «spirituell» bezeichnen, von 40 auf 30 Prozent gefallen ist. Erfreulich aber vor allem, dass in den letzten zehn Jahren der Anteil jener Menschen, die befürchten, dass mit dem Schwund der Religion auch die Moral gefährdet sei, von 40 auf 26 Prozent zurückgegangen ist.

Emmeloord hat's vorgemacht: Im räumlichen und sozialen Zentrum der Gesellschaft steht nicht mehr eine Kirche, sondern ein Platz mit einem Wahrzeichen für die gemeinsamen Werte. Kirchen haben zwar immer noch ihren Platz in dieser Gesellschaft, aber sie dominieren sie nicht mehr.

Während die meisten Schweizerinnen und Schweizer ein distanziertes Verhältnis zu den Kirchen haben und das Schweizerkreuz

DEUTSCHLAND Kein Gottesbezug in SH-Verfassung

Der Landtag von Schleswig-Holstein hat entschieden, dass die Präambel der Landesverfassung nicht geändert und keine Anrufung Gottes enthalten soll. Die Initiative «Für Halt. Für Gott in Schleswig-Holstein» scheiterte an der Zweidrittelmehrheit. Mit der Entscheidung in Kiel verfügt eine knappe Mehrheit der deutschen Bundesländer nicht über einen Gottesbezug in der jeweiligen Landesverfassung: neben Schleswig-Holstein Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Sachsen. In der Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland steht ein Gottesbezug: «im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen [...] hat sich das Deutsche Volk [...] dieses Grundgesetz gegeben.»

LIECHTENSTEIN Konkordat steht auf der Kippe

Liechtenstein will Staat und Kirche entflechten. Differenzen zwischen politischen Behörden und Kirchenvertretern in zwei Gemeinden stellen das Unternehmen jedoch als Ganzes infrage. Auslöser für den Umschwung bildet die Tatsache, dass sich in den zwei Gemeinden Balzers und Gamprin-Bendern die politischen Behörden und die Vertreter der Kirche nicht über die vermögensrechtliche Entflechtung einigen konnten. Sollte es hier zu keiner Einigung über die vermögensrechtliche Entflechtung kommen, wäre das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl hinfällig, weil dafür ausdrücklich die Zustimmung aller Gemeinden erforderlich ist.

Der gegenüber dem Erzbistum kritisch eingestellte Verein für eine offene Kirche spricht sich mittlerweile für einen Verzicht auf das Konkordat aus. Der Verein wirft dem Erzbistum vor, die Verhandlungen willkürlich zu behindern, mit der Absicht, die jetzige komfortable Kirchenfinanzierung durch Staat und Gemeinden, die auf jährlich rund 10 Millionen Franken beziffert wird, noch länger aufrechterhalten zu können. Diese Einschätzung wird zunehmend in der Bevölkerung geteilt, was den Kirchenvertretern nicht verborgen geblieben ist, aber in Abrede gestellt wird. Roland Casutt, der Pfarrer von Gamprin-Bendern, beklagte sich vielmehr in einem Interview darüber, dass ihn «das Misstrauen gegenüber dem Klerus» mit grosser Sorge erfülle.

ÖSTERREICH Staatlich anerkannte Vereinnahmung

Der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) ist ein Schachzug gelungen. Wie in der Schweiz werden auch in Österreich die Daten der Kirchenmitglieder von Meldeämtern verwaltet. Auf den Meldezetteln steht z. B. «katholisch» oder «evangelisch». Beim Islam ist das anders. Muslime bekennen sich zum Islam. Ob jetzt jemand Sunnit oder Schiit oder Wahabit oder Salafist oder freischwebender Individualmuslim ist, ist zweitrangig. Die IGGiÖ hat nun als staatlich anerkannte Glaubensgemeinschaft dem österreichischen Kultusamt eine neue «Verfassung» vorgelegt, die im Februar 2016 ohne öffentliche Diskussion staatlich anerkannt wurde. Damit vereinnahmt die IGGiÖ neu alle Personen, die auf dem amtlichen Meldezettel «Muslim» oder «Islam» angeben, als Mitglieder der IGGiÖ.

Die österreichischen Freidenker haben den Sachverhalt publik gemacht und bezeichnen es als «Ungeheuerlichkeit, wenn der säkulare Staat übers Meldewesen den kirchlichen Mitgliederbestand verwaltet».

trotz seiner christlichen Wurzeln längst als säkulares, einendes Symbol wahrnehmen, versuchen in jüngster Zeit religiöse und nationalkonservative Kreise das Land über das Kreuz in der Flagge wieder in den christlichen Griff zu kriegen. Wo aber Symbole nur noch der Regression und dem nationalistischen Mythos dienen und nicht der Einigung der Menschen, da schaden sie dem Gemeinwohl und werden besser ersetzt.

Reta Caspar

Erstpublikation auf news.ch am 24.3.2016

Kampagne der Freidenker Winterthur

Nachdenken über gemeinsame Werte

Die Stadt Winterthur ist nicht nur eine Hochburg evangelikaler Extremisten, neuerdings macht sie auch noch negative Schlagzeilen als Terrorzelle und schweizweite Hauptexporteurin von islamischen Gotteskrieger*innen nach Syrien.

Wir haben genug von negativen Schlagzeilen über Terrorismus, Dschihad-Reisende, Kreationisten, Nationalisten und andere Fundamentalisten. Uns allen gemeinsam sind aufgeklärte, liberale und humanistische Werte. Religion ist Privatsache und gehört nicht in die Öffentlichkeit. Was uns als Gesellschaft verbindet, ist unsere Liebe zur Freiheit, unsere Vernunft und unsere humanistischen Werte. Wir haben gelernt, wenn wir unseren Verstand einsetzen, können wir mit unserem Einsatz eine bessere Welt schaffen. Wir finden unser Glück und unsere Erfüllung in der Familie, mit Freunden, bei der Arbeit und in Hobbys. Ausgrenzung und Gewalt sind uns fremd. Wir sind überzeugt, dass viele Menschen in der Schweiz viel lieber diese für uns schon selbstverständlichen Werte auf Plakaten sehen würden, anstatt Bibelsprüche oder Jesus-Kritzeleien. Darum haben wir eine Crowdfunding-Kampagne gestartet und über 11'000 Franken für eine grosse Plakataktion gesammelt. Das Crowdfunding selbst war Teil der Kampagne. Die lokalen Medien haben sich des Themas angenommen und fleissig berichtet. So hatten wir Beiträge auf Tele-Top, im Stadt-Anzeiger, im Landboten, in der NZZ und im DRS 1 Regionaljournal. Die Leserbriefkontroverse im Landboten hält bis heute an. Damit konnten wir bereits einiges an Aufmerksamkeit gewinnen, noch bevor auch nur das erste Plakat hängt.

Nun folgt der nächste Schritt, die Ausarbeitung der Texte und Bilder für den Plakataushang. Da werden wir die Crowdfunder mit einbeziehen, um auch hier wieder möglichst viele Menschen zu erreichen. Zusätzlich bauen wir unter <https://denk-nach.ch/> eine Online-Präsenz auf, welche die Kampagne unterstützt, Hintergrundinformationen liefert und Raum für Diskussionen bereitstellt. Auch wenn das Crowdfunding harziger verlief,

Das philosophische Freidenkerquartett

Freies Denken ist weitgehend eine philosophische Angelegenheit: Wir machen unser eigenes Weltbild, legen unsere eigenen Ziele im Leben fest, definieren unsere eigenen Werte und unsere Ethik, wir führen ein selbstbestimmtes Leben. Doch wie kann man in einer Gruppe eine philosophische Diskussion anregen? Unser Vorstandsmitglied Silvia Zollinger hatte die Idee, ein Quartett im philosophisch freidenkerischen Bereich zu lancieren. Daraufhin organisierten wir in der Sektion Winterthur einen Themenabend, um ein solches Spiel zu entwickeln. Wir formulierten Kategorien und philosophische Fragen, einigten uns auf acht Kategorien, teilten die Fragen diesen Kategorien zu, bewerteten und diskutierten einen ganzen Abend lang. Am Ende hatten wir Material für 32 Spielkarten, je vier Fragen in acht Kategorien. Wir liessen in der Folge zu den acht Themen acht verschiedene Grafiken entwerfen und unser Mitglied Thomas Oetjen gestaltete damit die fertigen Spielkarten.

Die Spielregeln sind einfach: Die Karten werden an die Mitspieler verteilt. Ein Spieler beginnt und fragt einen anderen, ob er eine bestimmte Karte habe, zum Beispiel «Ethik 4». Hat der andere Spieler die Karte, so stellt er die darauf gedruckte Frage, welche der fragende Spieler beantwortet. Dann bekommt dieser die Karte. Hat er alle vier einer Kategorie, darf er das Quartett ablegen. Hat der andere Spieler die entsprechende Karte nicht, so wird er zum aktiven Spieler und darf weiter fragen. Das Spiel endet, wenn ein Spieler keine Karten mehr hat. Allerdings geht es in erster Linie um die Diskussionen, nicht um das Gewinnen. Das Quartett soll auf spielerische Weise an philosophische Fragen heranführen. Da manche Fragen verschieden



als wir uns erhofft hatten, so träumen wir noch immer davon, aus dieser Kampagne einen Dauerbrenner zu machen: Man soll auch während und nach der Kampagne weiter spenden können und die Kampagne soll so lange weiterlaufen, wie wir Spenden dafür erhalten.

Um mit wenig Geld eine möglichst starke Wirkung zu erzielen, konzentriert sich diese Kampagne auf die Stadt Winterthur. Allerdings möchten wir unsere Idee auch anderen Sektionen zur Nachahmung anbieten. Jene, die in ihrer Region auch solche Plakate haben möchten, unterstützen wir gern. Besonders grosszügige Spender, die über tausend Franken beitragen, können bestimmen, wo die von ihnen finanzierten Plakate hängen sollen. Den Druck und Aushang der Plakate werden wir organisieren.

Marc Wäckerlin

Die Winterthurer Kampagne weiter unterstützen

Freidenker-Vereinigung Winterthur

Postfach, 8401 Winterthur

Postkonto: 84-5101-3

IBAN: CH15 0900 0000 8400 5101 3 BIC: POFICHBEXXX

Vermerk: Werte-Kampagne

Aktuelle Infos auf: <https://winterthur.frei-denken.ch>

interpretiert werden können, ist es an der Person, welche die Frage beantwortet, diese auf ihre Weise zu interpretieren. Das gibt dem Spiel noch eine zusätzliche Dimension. Man kann auf verschiedene Arten spielen: Es ist möglich, kurze und knappe oder auch ausführliche Antworten zu geben. Man kann die Antwort akzeptieren oder sich einmischen und mit allen Spielern diskutieren. Je nach Teilnehmenden und Stimmung kann das Spiel so einen ganz anderen Charakter annehmen.

Das philosophische Freidenkerquartett eignet sich hervorragend für Diskussionsabende in den Sektionen. Aber auch im Freundeskreis oder mit Nachbarn macht es Spass. Besonders spannend ist es, mit Jugendlichen zu spielen, sei es in der Familie oder mit einer Gruppe. Du lernst deine Freundinnen und Freunde kennen, du musst nachdenken, du kannst deine Meinung äussern, du lernst von den Mitspielenden.

Marc Wäckerlin

Bestellung: Mitglieder Fr. 5.– (Nichtmitglieder Fr. 10.–) pro Quartett plus Fr. 2.– Versandkosten unter <https://winterthur.frei-denken.ch/shop>, per Mail bei winterthur@frei-denken.ch, per Post bei Freidenker-Vereinigung Winterthur, Postfach, 8401 Winterthur.





4. Schweizer Camp Quest – ein Erfolg

Vom 17. bis 23. Juli 2016 führte die Freidenker-Vereinigung zum vierten Mal ihr wissenschaftlich-humanistisches Sommerlager für Kinder und Jugendliche durch. 2016 hat es uns in die Zentralschweiz an den Vierwaldstättersee verschlagen. Leicht erhöht über Horw im Kanton Luzern lag unser Lagerhaus mit malerischer Aussicht auf den See und die Berge.

Am Montag beschäftigten wir uns mithilfe der EvoKids-Lehrmaterialien mit dem Thema Evolution, legten einen langen Zeitstrahl aus und gerieten auch ein wenig ins Philosophieren. Was, wenn Hunde sich zur dominierenden Lebensform auf unserer Erde entwickelt hätten ...? Den Nachmittag verbrachten wir bei bestem Wetter im Seebad.



Am Dienstag beschäftigten wir uns mit dem Blut- und Atemkreislauf. Wir haben unser eigenes Lungenvolumen per Experiment herausgefunden und betrachteten Herz, Lunge, Speise- und Luftröhre eines Schweins. Die Kids ekelten sich erstaunlich wenig, machten prima mit und bezeichneten die Experimente und das Gelernte als einen der Höhepunkte der Lagerwoche. Am Nachmittag erfuhren wir bei der Firma Edwards Lifesciences in Horw, wie der Weltmarktführer in diesem Bereich Herzklappen fabriziert.

Am Mittwoch bastelten wir kleine Solarautos und liessen die verschiedenen Modelle in einem Wettbewerb gegeneinander antreten. Zudem lernten wir spielerisch und praktisch viel über Geheimschriften und Verschlüsselung.



Am Donnerstag galt es, mithilfe von Karten und Hinweisen in einem Postenlauf die Umgebung zu erkunden. Kopf und Beine wurden beansprucht.

Am selben Tag besuchten wir die CKW (Centralschweizerische Kraftwerke) in Luzern und durften bei einer Werkbesichtigung viel Interessantes, Spannendes und Haarsträubendes zum Thema Elektrizität und Energie(sparen) erfahren.



Den Freitag verbrachten wir im Gletschergarten in Luzern, wo wir viel Interessantes über Flora und Fauna entdeckt haben.

Neben all dem Diskutieren, Nachdenken, Entdecken, Staunen, Basteln, Konstruieren usw. kamen aber auch Freizeit, Spiel und Spass nicht zu kurz.

Herzlichen Dank!

Wir blicken auf eine gelungene Lagerwoche zurück, und die Organisatoren und hauptverantwortlichen Lagerleiter Andreas Kyriacou und Valentin Abgottspon dürfen sich bei vielen Personen bedanken, die tatkräftig mitgeholfen haben:

Sonja und Ernst Eichholzer leisteten nicht nur in der Küche beste Dienste; Deborah Ness, Felix Fontein, Nicole Varga, Dorothee Schmid und Franziska Wegmann gestalteten interessante Programmpunkte; Jerome Bassand, in früheren Jahren als Teilnehmer dabei, hat dieses Jahr als Hilfsleiter tatkräftig mitgestaltet. Ohne euren Einsatz wäre das Camp Quest nicht möglich gewesen!

Es hat uns grossen Spass gemacht und wir haben vor, auch nächstes Jahr wieder ein Camp Quest auf die Beine zu stellen.

Valentin Abgottspon

Plädoyer für die Meinungsausserungsfreiheit

Das Autorenteam Nina Scholz und Heiko Heinisch, welches bereits mit ihrem Buch «Europa, Menschenrechte und Islam – ein Kulturkampf?» ein grundlegendes Werk für das Verhältnis von Islam und Menschenrechten veröffentlicht hat, nimmt den Fall von Charlie Hebdo zum Anlass, um sich gezielt mit dem Verhältnis von Islam und dem Recht auf freie Meinungsäußerung auseinanderzusetzen. Ihre Grundthese, die klar und unmissverständlich vertreten wird, lautet: Die Grundlage für eine freie Gesellschaft ist das uneingeschränkte Bekenntnis zur freien Meinungsäußerung.

Die Autoren zeichnen die Geschichte des besagten Konfliktes auf. Diese beginnt 1989 mit der Fatwa von Ayatollah Khomeini gegen Salman Rushdie. Weitere entscheidende Punkte stellen die Ermordung von Theo van Gogh (2005) dar sowie der Karikaturenstreit, bei welchem es zu weltweiten und oftmals gewalttätigen Protesten kam.

Hierbei zeigt sich, dass sich die Ziele der Attentate auf Vertreter der freien Meinungsäußerung konzentrieren. Die muslimischen Extremisten führen einen Kampf gegen die freie pluralistische Gesellschaft und die (O-Ton des ermordeten Karikaturisten Charb) «Scheissmeinungsfreiheit». Es wäre allerdings falsch, diese grundlegende Ablehnung der Meinungsfreiheit als ein exklusives Phänomen einiger islamischer Extremisten zu sehen. Diese vormoderne Einstellung wird vielmehr vom islamischen Mainstream geteilt. Auch die Islamverbände distanzieren sich zwar in der Regel von der Gewalt, verurteilen aber sehr wohl die jeweiligen Produkte der freien Meinungsäußerung und weisen auf die Konsequenzen hin, die von den anderen Vertretern der Religion des Friedens zu erwarten sind.

Die Strategie der Extremisten und ihrer mehr oder weniger fundamentalistischen Anhänger scheint aber durchaus aufzugehen. So weigerten sich zahlreiche Medien, Karikaturen abzdrukken, und die meisten Künstler und Intellektuellen äussern sich nur sehr verhalten zu diesem Themenkomplex. Diesem geistigen Klima ist es zu zuschreiben, dass bereits kurz nach der «Je suis Charlie»-Epidemie Distanzierungen erfolgten, welche die Karikaturen-Philosophie von Charlie Hebdo als rassistisch und islamophob verurteilten. Von derartigen Diskussionen war auch die Verleihung des «Freedom of Expression Courage Award» des American P.E.N.- Club überschattet. Gegenüber solchen unsolidarischen Positionen betonen die Autoren dieses Buches, dass der Versuch, den Islam vor Kritik und Spott zu schützen, bedeutet, ihm eine (im Grunde genommen diskriminierende) Sonderrolle zuzugestehen. Charlie Hebdo hingegen, dessen Lieblingsgegner der rechtspopulistische Front National war, hat die Muslime wie alle anderen Mitglieder der Gesellschaft behandelt. Genau diese Philosophie der Egalité wurde aber der Redaktion zum Verhängnis.

Was ist also zu tun? Die richtige Reaktion wäre die längst überfällige Streichung der sogenannten Blasphemieparagraphen, da derartige Regelungen Relikte vormoderner und kollektivistischer (meistens monotheistischer) Gesellschaften darstellen. In einer modernen, pluralistischen Gesellschaft, die vom Wettbewerb der Ideologien geprägt sein soll, stellen solche Gesetze einen Fremdkörper dar. Da die islamische Religion eine kollektivistische Ideologie darstellt, ist der Konflikt mit den Individualrechten vorprogrammiert. Die islamischen Gemeinschaften werden aber – ebenso wie die christlichen Kirchen – lernen müssen, dass ihre Religion keinen besonderen Schutz verdient. Die Strategie muss daher lauten: Inklusion statt Sonderrechte.

Das Autorenteam Nina Scholz und Heiko Heinisch, welches bereits mit ihrem Buch «Europa, Menschenrechte und Islam – ein Kulturkampf?» ein grundlegendes Werk für das Verhältnis von Islam und Menschenrechten veröffentlicht hat, nimmt den Fall von Charlie Hebdo zum Anlass, um sich gezielt mit dem Verhältnis von Islam und dem Recht auf freie Meinungsäußerung auseinanderzusetzen. Ihre Grundthese, die klar und unmissverständlich vertreten wird, lautet: Die Grundlage für eine freie Gesellschaft ist das uneingeschränkte Bekenntnis zur freien Meinungsäußerung.

Zum Wiederlesen:

Einmalig oder unplausibel?

Kürzlich entspann sich am Stamm der Berner Freidenkenden eine Debatte über das 2006 erschienene Büchlein des emeritierten Professors für Vergleichende Literaturwissenschaft, Schriftstellers, Philosophen und Kulturkritikers George Steiner.

Auch Literaturkritiker haben das Werk sehr unterschiedlich aufgenommen: Existenziell berührt zeigt sich etwa FAZ-Rezensent Christian Geyer: Es sei ein Buch, so meint er, das den Leser unweigerlich in den Bann ziehen, quälen, verzaubern, erschüttern, verändern werde. Selten habe er auf so knappen Raum so tief Gedachtes, so Substantielles über das Thema Menschsein und seine Freiheit gelesen, über die unheimliche und mitunter beklemmende Freiheit des Denkens, die unsere Kultur der Freiheit erst eigentlich begründet und den radikalen Gegensatz zu jeder Art von Fundamentalismus darstellt. Die Reflexionen Steiners vergegenwärtigen für Geyer besonders eindringlich die Bedeutung und Wichtigkeit von Konzentration in einer Kultur, die von Ablenkung, Zerstreuung und Ungeduld geprägt ist. Mit diesem kleinen Alterswerk sei Steiner seiner Ansicht nach schlicht etwas «Einmaliges» gelungen.

Anders der Rezensent Rolf-Bernhard Essig in Die Zeit: Allenfalls als persönliches Bekenntnis und Bekundung einer subjektiven Wahrheit mag er das Buch durchgehen lassen. Ansonsten fühlt er sich durch die unplausiblen Thesen des Autors geradezu provoziert. Steiners Behauptung, in Wirklichkeit wüssten wir gar nicht, was Denken sei, kanzelt er ab mit der Frage, warum dieser dann so ausführlich darüber schreibe. Das als Ausgangspunkt von Steiners Überlegungen dienende Zitat von Schelling hat der Autor seiner Ansicht nach unzulässig verkürzt und überdies falsch gedeutet. Ausserdem kritisiert er die begrifflichen und sprachlichen Unschärfen, von denen es im Text nur so wimmle. Immerhin hält er dem Autor zugute, mit seinen Überlegungen dazu zu treiben, wieder einmal bei anderen Autoren wie Lessing, Lichtenberg oder Schopenhauer nachzuschlagen. (Gekürzte Rezensionsberichte von perlentaucher.de)

Lesen Sie selber!

George Steiner

Warum Denken traurig macht: Zehn (mögliche) Gründe

Suhrkamp Taschenbuch, 2008 (9. Auflage)

ISBN 978-3518459812

Die viel zitierte Religionsfreiheit, welche die freie Ausübung der Religion garantiert, wird mit dieser Kritik in keiner Weise beeinträchtigt. Die Religionsfreiheit wurde nämlich rechtlich garantiert, um die individuellen Rechte der Minderheiten vor der Überzeugung der Mehrheit zu schützen, und nicht, um Ideologien per se als unangreifbar zu deklarieren.

Religion stellt vielmehr eine Form der Meinungsäußerung dar, die genauso legitim ist wie die Kritik und die Ablehnung dieser Religion. Die Autoren warnen auch noch am Schluss des Buches vor falscher Toleranz: «Appeasement gegenüber Intoleranz und Gewalt hat noch nie zum Erfolg geführt.»

Ronald Bilik

Erstpublikation im österreichischen Freidenker (Nr. 101/2016).

Nina Scholz, Heiko Heinisch

Charlie versus Mohammed. Plädoyer für die Meinungsfreiheit

Passagen Verlag 2015, ISBN 978-3709201923

George Steiner
Warum Denken traurig macht.

Subrkamp

Karlheinz

Deschner

Auf hohlen
Köpfen
ist gut
trommeln

Aphorismen

Lenos

«Handstreich mit dem Kopf»

Eine vom Verfasser autorisierte Auswahl letzter Hand vereinigt Karlheinz Deschners teilweise schon ins allgemeine Sprachgut aufgenommene Aphorismen aus den Bereichen «Geist und Kunst», «Mensch und Leben», «Geschichte und Politik», «Gesellschaft, Recht, Natur» sowie «Religion und Klerus» und «Über mich selbst». In seiner erst nach der Lebensmitte entdeckten Lieblingsgattung – ein «Handstreich mit dem Kopf» – komprimiert er die geistig-emotionale Essenz seiner übrigen Werke, sie zu- und überspitzend, oft sarkastisch, auch paradox.

Für den Philosophen Hermann Josef Schmidt ist Deschner «innerhalb des deutschen Sprachraums nach Lichtenberg im 18. und Nietzsches im 19. mit Karl Kraus der Aphoristiker des 20. Jahrhunderts».

Mit einem Nachwort der Herausgeberin Gabriele Röwer.

Karlheinz Deschner

Auf hohlen Köpfen ist gut trommeln

Aphorismen

Lenos-Verlag, 1. September 2016

ISBN 978-3857874741

Der Leichnam

Der Leichnam ist im Laufe des letzten Jahrhunderts unserer unmittelbaren Wahrnehmung fast ganz verschwunden. Verstorbene werden von Fachleuten eingesargt, transportiert, kremiert und beigesetzt. An Abdankungsfeiern sind sie meist schon nicht mehr da. Tote gibt es dafür am Sonntagabend im «Tatort» zu sehen. Je leichnamsfreier wir werden, desto häufiger taucht der Leichnam in der medialen Welt auf. Was wir im Kino, Fernsehen oder in Computergames jedoch sehen, sind meist nur Film- oder Spielfiguren.

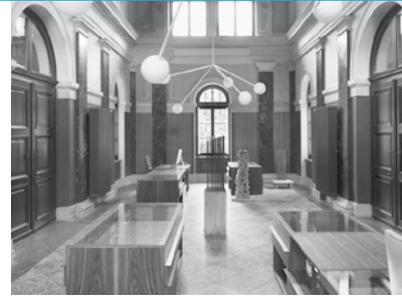
Die Ausstellung setzt sich mit dem toten Körper auseinander, den wir nicht mehr erfahren. In Autobiografien, im Bild, in Ritualen oder Zahlen, auf dem Friedhof – an verschiedenen Orten sucht und fragt sie nach dem Leichnam.

16. Juni 2016 - 28. April 2017

Friedhof Forum Sihlfeld

Aemtlerstrasse 149, 8003 Zürich

Mi/Do/Fr, 12.30–16.30 Uhr, Eintritt frei



Freidenker-Vereinigung der Schweiz | frei-denken.ch | info@frei-denken.ch

RitualbegleiterInnen**Basel / Nordwestschweiz**

Hans Mohler 079 455 67 24

Ella Dürler 061 643 02 05

Bern / Freiburg

Reta Caspar 079 795 15 92

Mittelland

Hans Mohler 079 455 67 24

Erika Goergen 041 855 59 09

Ostschweiz

Daniel Stricker 078 670 00 00

Romandie

Yvo Caprara 026 660 46 78

Jean-Pierre Ravay 022 361 94 00

Solothurn / Grenchen

L. Höneisen (Koord.) 076 539 93 01

Tessin

Abdankung: E. Goergen 041 855 59 09

Wallis

V. Abgottspon (Koord.) 078 671 08 03

Winterthur / Schaffhausen

Roland Leu (Koord.) 079 401 35 81

Zentralschweiz

Abdankung: E. Goergen 041 855 59 09

Andere: Nadja Tuor 041 448 48 89

Zürich

Roland Leu (Koord.) 079 401 35 81

Auskünfte: Geschäftsstelle 076 805 06 49**Sektionen****Basel** Präsident: M. Eichmann 078 628 24 67 nws@frei-denken.ch

Freidenkende Nordwestschweiz 4000 Basel

Bern / Freiburg Kontakt: bern@frei-denken.ch

Freidenkende Region Bern 3000 Bern

Genève Président: E. Perruchoud 022 300 10 17 geneve@librepensee.ch

Libre Pensée de Genève p.a. E. Perruchoud 4, rue des Epinettes 1227 Carouge

Mittelland Präsident: H. Haldimann 062 926 16 33 mittelland@frei-denken.ch

Freidenker Mittelland c/o Heinz Haldimann Nessishüseren 10 4628 Wolfwil

Ostschweiz Präsident: D. Stricker 078 670 00 00 ostschweiz@frei-denken.ch

Freidenker Ostschweiz Sonnenwiesstrasse 11 9555 Tobel/TG

Solothurn / Grenchen Präsident: S. Mauerhofer 076 478 69 94 info@freidenker-grenchen.ch

Freidenker Solothurn / Grenchen Postfach 217 2545 Selzach

Mitgliederdienst: L. Höneisen 076 539 93 01

Ticino Presidente: G. Barella 078 617 82 72 ticino@libero-pensiero.ch

ASLP Sezione Ticino CP 5067 6901 Lugano

Vaud / Jura / Neuchâtel Président: J. P. Ravay 022 361 94 00 vaud@librepensee.ch

AVLP CP 5264 1002 Lausanne Secrétariat: Y. Caprara 026 660 46 78

Wallis Präsident: V. Abgottspon 078 671 08 03 wallis@frei-denken.ch

Freidenker Wallis Postfach 118 3922 Stalden

Winterthur Präsident: M. Wäckerlin winterthur@frei-denken.ch

Freidenker Winterthur Postfach 8401 Winterthur

Zentralschweiz Präsident: D. Annen 041 855 10 59 zentralschweiz@frei-denken.ch

Freidenker Zentralschweiz Zugerstrasse 35 6415 Arth

Zürich Präsident: F. Roth 079 664 48 53 zuerich@frei-denken.ch

FreidenkerInnen Zürich 8000 Zürich

Zentralvorstand

Zentralpräsident	A. Kyriacou	076 479 62 96
Vizepräsident	V. Abgottspon	078 671 08 03
Aktuar	C. Fankhauser	076 341 84 73
Zentralkasse	P. Schmid	032 322 45 45
Geschäftsstelle	V. Kohlschütter	076 805 06 49

Ressort

Politik
Wissenschaft
Humanismus
Rituale
Romandie
Liegenschaft

Kontaktperson

V. Abgottspon	078 671 08 03
A. Kyriacou	076 479 62 96
C. Fankhauser	076 341 84 73
R. Thomas	076 575 36 30
V. Abgottspon	078 671 08 03
P. Schmid	032 322 45 45

Adressänderungen bitte an FVS / ASLP | Postfach 217 | CH-2545 Selzach oder an info@frei-denken.ch senden, danke!

Vortrag in Winterthur

Prof. Dr. Ben Moore: Our Place in Time and Space

Der Freidenker-Vereinigung ist es gelungen, den bekannten Astrophysik-Professor, Buchautor und Musiker Ben Moore für einen öffentlichen Vortrag in Winterthur zu gewinnen. Mit eindrücklichen Bildern wird er an diesem Abend die Anwesenden mitnehmen auf eine atemberaubende Reise vom Anfang der Zeit zum Ende des Universums. Er wird aufzeigen, wie Leben entstanden ist, wie es sich weiterentwickelt hat und wie die Zukunft auf der Erde aussehen wird. In seinem Vortrag wird er eine Vielzahl von Fragen ansprechen, beispielsweise: Warum hat das Universum überhaupt zu existieren begonnen, und wie wird es einmal enden? Warum existiert darin überhaupt etwas, und es ist nicht alles öd und leer? Wie lange kann unsere Gattung in Zukunft noch überleben? Droht ihre Auslöschung durch gigantische Asteroiden oder durch unsere immer stärker werdende Sonne? Gibt es andere Welten mit Leben im All? Wird es einmal möglich sein, Kontakt mit anderen Kreaturen aufzunehmen? Und überhaupt: Was ist der Sinn hinter all dem? Der Vortrag von Ben Moore ist in Englisch, doch dank der eindrücklichen Bilder leicht verständlich.

Ben Moore ist Professor für Astrophysik an der Universität Zürich. Der Brite hat über 200 wissenschaftliche Abhandlungen verfasst, unter anderem zum Ursprung der Planeten und Galaxien sowie zu Dunkler Materie und Dunkler Energie. Seine Forschungsgruppe verwendet eigens dafür konstruierte Supercomputer, um die Entstehung kosmischer Strukturen zu simulieren. Moore ist Autor von zwei erzählenden Sachbüchern, «Elefanten im All – Unser Platz im Universum» und «Da draussen – Leben auf unserem Planeten und anderswo». Unter seinem Künstlernamen «Professor Moore» verbindet er Klänge aus seiner Gitarre und dem Universum mit seiner Leidenschaft für elektronische Musik. Für sein kürzlich erschienenenes erstes Soloalbum «Escape Velocity» liess er sich von seinen Träumen vom Leben im All inspirieren.

www.astroparticle.net, www.facebook.com/professorbenmoore

Vortrag von Prof. Dr. Ben Moore

Our Place in Time and Space

Mittwoch, 9. November 2016, 19.30 Uhr

Ort: Hörsaal TP 406 im

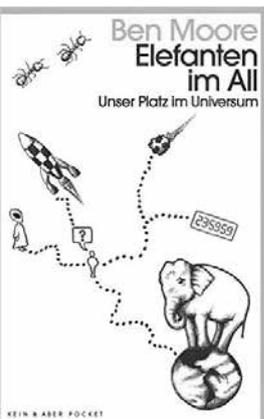
ZHAW-Physikgebäude (Technikumstr. 9)



Eintritt frei, öffentlicher Vortrag in Englisch, aber leicht verständlich, anschliessend Apéro

Elefanten im All (2012)

Ben Moore nimmt uns mit auf eine atemberaubende Reise durch 3000 Jahre wissenschaftlicher Erkenntnisse und zeigt uns, welchen Platz wir in Raum und Zeit einnehmen, woher wir kommen und wohin wir gehen. Dabei tauchen wir nicht nur in die geheimnisvolle Welt der Astrophysik ein, sondern gehen auch vielen Rätseln der Biologie, der Neurowissenschaft, der Geschichte und der Geologie auf den Grund. Ben Moore gibt überraschende, beängstigende, faszinierende und poetische Antworten auf die grossen Fragen der Physik und versetzt uns damit auf jeder Seite dieses Buches erneut in Staunen.



frei denken. 3 | 2016

Basel

Montag, 26.9.; 31.10.; 28.11. 19:00–21:00

Freie Zusammenkunft

Rest. Rheinfelderhof
Hammerstr. 61, Basel

Samstag, 24. September 15:15–16:30

Führung: ERASMUS MMXVI

«Schrift als Sprengstoff» *Anmeldung erforderlich*

Historisches Museum
Barfüsserplatz 4, Basel

Bern

Montag, 12.9.; 10.10.; 14.11. 19:00–21:00

Treff für Mitglieder und Interessierte

Rest. National
Hirschengraben 24, Bern

Sonntag, 27.11. 10:00–14:00

Jahresend-Brunch und

Vortrag Carsten Ramsel:

«Gesamtgesellschaftlicher Nutzen landeskirchlicher Angebote im Kanton Bern»

*Anmeldung erforderlich
Lokal wird im Versand
und auf der Webseite
publiziert*

Freitag, 9.12. 19:00 zum Welthumanistentag

Lesung Michael Schmidt-Salomon

Hotel Bern
Zeughausgasse 9, Bern

Mittelland

Montag, 5.12. 19:00 zum Welthumanistentag

Lesung Michael Schmidt-Salomon

Hotel Krone
Kronenplatz 20, Lenzburg

Ostschweiz

Mittwoch, 7.12. 19:15 zum Welthumanistentag

Lesung Michael Schmidt-Salomon

Brandissaal
Brandisstr. 12, Chur

Solothurn/Grenchen

Samstag, 10. September, Treffpunkt 9:00

Herbstwanderung Bielersee-Rebenweg

Parkplatz Seedorf
Biel

Freitag, 14. Oktober 19:00

Höck und Nachtessen

Rest. Akropolis
Kreuzackerstr. 9, Solothurn

Wallis

Mi., 7.9.; Fr., 7.10.; Mi., 2.11. 19:00–22:00

Abendhock

Rest. Traube
beim Kaufplatz, Visp

Donnerstag, 8.12. 19:15 zum Welthumanistentag

Lesung Michael Schmidt-Salomon

Buchhandlung ZAP*
Furkastr. 3, Brig

Winterthur

Dienstag, 13. September 19:00–21:00

Themenabend: Arabische Gelehrte

Rest. Obergass, Säli
Schulgasse 1, Winterthur

Mittwoch, 9. November 19:30

«Our Place in Time and Space»

Referent: Prof. Dr. Ben Moore (Uni ZH)

Details im nebenstehenden Artikel.

ZHAW-Physikgebäude
Hörsaal TP 406
Technikumstr. 9, Winterthur

Zentralschweiz

Dienstag, 6.12. zum Welthumanistentag

Lesung Michael Schmidt-Salomon

Hochschule
Zentralstr. 9, Luzern

Zürich

Donnerstag, 8.9.; 13.10.; 10.11. 20:00–23:00

Abendtreff

Sphères
Hardturmstr. 66, Zürich

Mittwoch 21. September 20:00

Zur Tag- und Nachtgleiche

Film: Monty Python's Life of Brian (E/d)

Eintritt frei, auch für Freunde und Bekannte
Türöffnung, Apéro und Snacks ab 18:30 Uhr

Qtopia Kino + Bar
Brauerstr. 2
Uster

Donnerstag 22. September 18:30

Podiumsdiskussion u. a. mit der jesidischen

Journalistin und Aktivistin Nareen Shammo

Wie kann die Terrormiliz IS bekämpft werden?

In Zusammenarbeit mit Amnesty International und foraus
Eintritt frei / Kollekte

Volkshaus
Zürich

Zentralvorstand 2016 Samstag, 24.9.; 3.12.

Bern

Grosser Vorstand 2016 Samstag, 19. November

Oltén

Zum Welthumanistentag 2016

«Die Grenzen der Toleranz: Warum wir die offene Gesellschaft verteidigen müssen»

Dr. Michael Schmidt-Salomon liest in der Schweiz:

Montag, 5.12.2016, in Lenzburg 19.30 Uhr
Hotel Krone, Kronenplatz 20

Dienstag, 6.12.2016, in Luzern
Hochschule Luzern, Zentralstrasse 9

Mittwoch, 7.12.2016, in Chur ab 18.15 Uhr
Brandissaal, Brandisstrasse 12. Apéro 18.15 Uhr, Lesung 19.15 Uhr

Donnerstag, 8.12.2016, in Brig 19.00 Uhr
Buchhandlung ZAP*, Furkastrasse 3
Vorverkauf über die Buchhandlung, 12.– (6.– für FVS-Mitglieder und Inhaber der ZAP*Card), Vorverkauf: 027 922 48 00 oder info@zap.ch

Freitag, 9.12.2016, in Bern 19.00 Uhr
Hotel Bern, Zeughausgasse 9, anschliessend Apéro

Öffentliche Anlässe

Eintritt frei (Kollekte), ausser in Brig (CHF 6.– für FVS-Mitglieder)

Die offene Gesellschaft hat viele Feinde. Die einen streiten für «Allah», die anderen für die Rettung des «christlichen Abendlandes», letztlich aber verfolgen sie das gleiche Ziel: Sie wollen das Rad der Zeit zurückdrehen und vormoderne Dogmen an die Stelle individueller Freiheitsrechte setzen.

Wie sollen wir auf diese doppelte Bedrohung reagieren?

Welche Entwicklungen sollten wir begrüssen, welche mit aller Macht bekämpfen?

Michael Schmidt-Salomon erklärt in seinem neuen Buch, warum grenzenlose Toleranz im Kampf gegen Demagogen auf beiden Seiten nicht hilft und wie wir die richtigen Massnahmen ergreifen, um unsere Freiheit zu verteidigen.

Das Buch erscheint am 4.10.2016 im Piper Verlag, ISBN 978-3492310314



Dr. Michael Schmidt-Salomon

Philosoph und Schriftsteller sowie Vorstandssprecher der Giordano-Bruno-Stiftung. Seine Bücher (u. a. «Hoffnung Mensch», «Keine Macht den Doofen», «Jenseits von Gut und Böse») wurden in Deutschland, Österreich und der Schweiz über 250'000 Mal verkauft und in mehrere Sprachen übersetzt.

Laut dem «Global Thought Leader Index 2015» zählt er zu den «einflussreichsten Ideengebern im deutschsprachigen Raum».

AZB P.P./Journal
CH-2545 Selzach

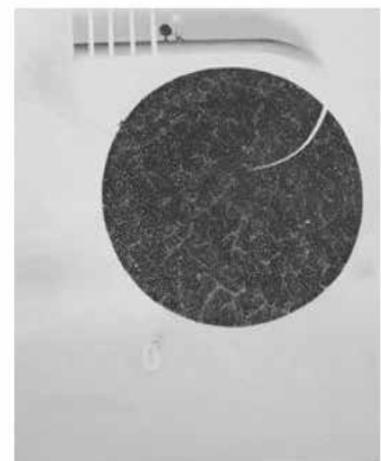
GALERIE  Ausstellung
Spitalackerstrasse 59, Bern
Tel. 079 792 23 08 Galerie
Tel. 079 473 93 85 Roset
www.roset.ch

8. bis 29. Oktober 2016
Do. bis So. 15 bis 19 h



Ohne Titel
Bild Nr. 27 Jahr: 1965, 80cmx40cm

Roset Retrospektive
Auf dem Weg zum Nichts
Werkauswahl 1959 bis 2016



Der Sinn des Lebens
Bild Nr. 531 Jahr: 2013, 97cmx123cm